Vtion Wireless Technology AG Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite Passivseite

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	3	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung III. Finanzenlagen Andere Anlagen Andere Anlagen	1,00 87,00	1,00 127,00	Nennbetrag eigener Anteile Ausgegebenes Kapital II. Kapitalrücklage Ausgegebenes Kapital	.980.000,00 -747.602,00 .232.398,00 .978.117,75 .378.466,79	65.588.982,54	15.980.000,00 0,00 15.980.000,00 46.978.117,75 3.879.258,26	66.837.376,01
III. Finanzanlagen1. Anteile an verbundenen Unternehmen2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000.000,00 41.650.583,67	10.000.000,00 39.507.916,67	B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		194.356,00		150.545.00
 B. Umlaufvermögen I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2. Sonstige Vermögensgegenstände 	4.633.538,98 262.854,07	4.534.120,00 156.333,65	C. Verbindlichkeiten		35.006,83		137.198.31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.587.655,49	15.240.449,45	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen 	en	2.370.874,13		2.300.125,66
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	54.499,29	10.034,71	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 23.737,50)		0,00		23.737,50
	68.189.219,50	69.448.982,48		6	68.189.219,50		69.448.982,48

Gewinn-und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 der Vtion Wireless Technology AG, Frankfurt

	01.01.2011 - 31.12.2011	01.01.2010 - 31.12.2010
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	542,27	193.136,51
2. Personalaufwand:	00 000 00	77 500 00
a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	29.000,00	77.500,00
Altersversorgung und für Unterstützung, - davon für Altersversorgung - EUR 0,00 ; Vj. EUR 0,00	5.842,39	17.629,76
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	40,00	7.143,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.132.023,30	979.412,80
5. Erträge aus Beteiligungen,davon aus verbundenen UnternehmenEUR 4.633.538,98 ; Vj. EUR 4.400.680,00	4.633.538,98	4.400.680,00
 6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.142.667,00; Vj. EUR 980.166,67 	1.142.667,00	980.166,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	198.524,35	377.537,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,- davon an verbundene Unternehmen- EUR 70.748,47; Vj. EUR 169.474,94	70.748,47	174.801,55
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.737.618,44	4.695.033,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,11	0,00
11. Jahresüberschuss	4.737.617,33	4.695.033,64
12. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.879.258,26	-815.775,38
13. Dividendenzahlungen	-3.306.828,00	0,00
14. Erwerb eigener Anteile über deren Nennwert	-1.931.580,80	0,00
15. Bilanzgewinn	3.378.466,79	3.879.258,26

Anhang 2011

der Vtion Wireless Technology AG, Frankfurt a. M.

A. Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Die Vtion Wireless Technology AG (die "Gesellschaft" oder "VTION AG") wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2007 gegründet und am 12. November 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main in der Abteilung B unter der Nummer HRB 81718 eingetragen.

Die Vtion Wireless Technology AG ist am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt, Deutschland, im Segment "Prime Standard" unter dem Symbol "V33" gelistet. Das Grundkapital beträgt EUR 15,98 Mio.

Gegenstand der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist das Halten, Verwalten und die Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus dem Bereich der drahtlosen Übertragungstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Konzernbeziehungen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich neben dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand im Wesentlichen auf die Bereit- und Sicherstellung von ausreichender Liquidität für den gesamten VTION-Konzern. Sie ist Konzernobergesellschaft und erstellt einen Konzernabschluss nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss der AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten — vermindert um planmäßige Abschreibungen — angesetzt.

Die Anteile an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Die auf fremde Währung lautenden kurzfristigen Forderungen sind gemäß der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Aufgrund der Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt keine Abzinsung der Rückstellungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen in Ansatz gebracht.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst bzw. zum höheren Kurs mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

2. Finanzanlagen

Es bestehen Ausleihungen an die VTION Technology (China) Co. Ltd., Tortola, British Virgin Islands (kurz - BVI -) von EUR 41,7 Mio. (Vj. EUR 39,5 Mio.). Der vereinbarte Zinssatz beträgt 3% p.a.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus der Zahlungsanforderung der Dividenden von VTION BVI Technology (China) Co. Ltd., Tortola, British Virgin Islands an die Vtion Wireless Technology AG in Höhe von TEUR 4.634 (Vj. TEUR 4.534). Wegen der im Geschäftsjahr erfolgten Dividenden wurden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vom Vorjahr beglichen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche, Zinsabgrenzung der kurzfristigen Festgelder, Mietkaution sowie kurzfristige (unter 1 Jahr) Forderungen gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von TEUR 23,8. Die Mietkaution von TEUR 6,7 hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

5. Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der Vtion Wireless Technology AG beträgt zum 31. Dezember 2011 unverändert EUR 15.980.000. Es ist eingeteilt in 15.980.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2009 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 7.990.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009).

In 2011 erfolgte keine weitere Kapitalerhöhung.

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt nach Kapitalerhöhung in 2009 durch Zuführung aus Agio und Verrechnung von Verlustvortrag (2009) EUR 46,978 Mio. (Vj. EUR 46,978 Mio).

Die Bildung einer gesetzlichen Rücklage ist auf Grund der Höhe der Kapitalrücklage nicht erforderlich (§ 150 Abs. 2 AktG).

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.598.000 zu erwerben. Dies entsprach 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden und gilt bis zum Ablauf des 21. Juni 2015.

Im Geschäftsjahr wurden 747.602 eigene Aktien zum Durchschnittspreis von EUR 3,58 je Stück im Nennwert von EUR 1 erworben. Dies entspricht rechnerisch EUR 747.602 bzw. 4,68% des Grundkapitals. Die Aktien wurden an offiziellen Börsenplätzen erworben. Der den Nennwert übersteigende Preis wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Der Anteilerwerb erfolgte in der Absicht, diese wie folgt zu verwenden:

- als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen
- zur Weiterveräußerung unterhalb des Börsenpreises unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.
- zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechten sowie aus Optionsschuldverschreibungen und Optionsgenussrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Der Preis bei der Verwendung der Aktien ohne Bezugsrechte sollte ähnlichen Aktien der gleichen Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Dies gilt jedoch nur, soweit der rechnerische Anteil am Grundkapital der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und ohne Bezugsrecht ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien ohne Bezugsrecht nicht übersteigen.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Aufsichtsratsvergütungen sowie ausstehende Rechnungen.

7. Verbindlichkeiten

Es bestehen Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,406 Mio. (Vorjahr EUR 2,461 Mio.), hiervon bestehen Verbindlichkeiten gegen VTION Technology (China) Company Ltd., Tortola, British Virgin Islands, in Höhe von EUR 2,371 Mio. (Vj. EUR 2,300 Mio.) aus laufender Verrechnung. Gemäß der Kontokorrentvereinbarung werden diese Verbindlichkeiten mit 3 % verzinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Latente Steuern

Bis zum 31.12.2011 bestehen künftig nutzbare steuerliche Verlustvorträge kumuliert in Höhe von EUR 4,836 Mio. Nach einer fünfjährigen Planungsrechnung ergibt sich ein innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbarer Betrag an aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von: 1.750.000 x 31,925% = EUR 558.688. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB (BilMoG) in Anspruch genommen, und somit wird der aktive Überhang in der Handelsbilanz nicht angesetzt. Jedoch wird dieser aktiver Überhang der latenten Steuern in der IFRS-Bilanz ausgewiesen.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Investor- und Media Relations von TEUR 288, Prüfung und Beratung von TEUR 311, Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 192 sowie den Währungsumrechnungsverlust von TEUR 211 wegen des Erhaltes der Forderungen der Dividenden von VTION Technology (China) Co. Ltd., Tortola, British Virgin Islands, an die Vtion Wireless Technology AG in Höhe von CNY 40.000.000, umgerechnet mit Devisenkassamittelkurs zum Euro.

2. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Dividendenausschüttungen von der Vtion Technology (China) Company Limited, Tortola, British Virgin Island.

3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Verzinsung der an die Vtion Technology (China) Co. Limited, Tortola, British Virgin Island, ausgegebenen Darlehen (TEUR 1.143) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (TEUR 199).

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen aufgrund der Verlustvorträge aus den Vorjahren nicht an.

F. Sonstige Angaben

Zum Vorstand sind bestellt:

Herr Chen Guoping, Kaufmann, CEO, Fujian, VR China, Vorstandsvorsitzender

Herr He Zhihong, Kaufmann, Fujian, VR China

Herr Chen Huan, Kaufmann, CFO, Peking, VR China (bis 23. Oktober 2011)

Herr Zheng Hongbo, Kaufmann, CFO, Peking, VR China (ab 24. Oktober 2011)

Frau Fei Ping, Kauffrau, Peking, VR China

Herr Ding Chaojie, Kaufmann, Peking, VR China

Aufsichtsrat

Qian Yingyi, Professor of Economics and Management, Beijing, VR China (Aufsichtsratvorsitzender)

Mitglied der Geschäftsführung der Vimicro International, Mitglied der Geschäftsführung von Industrial and Commercial Bank of China, Mitglied der Geschäftsführung von China Netcom Group (Hong Kong) Co. Ltd.

Yang Hua, Kaufmann, Beijing, VR China

Liu Yangsheng, Ingenieur für Telekommunikation, Beijing, VR China

Mr. Wang Ning, Angestellter, Shanghai, VR China

Mr. Volker Potthoff, Kapitalmarktexperte, Bridel, Luxemburg

Geschäftsführer der Addwis S.à r.l und Addwis GmbH

Geschäftsführer der Obermark S.à r.l.

Aufsichtsratsvorsitzender der pfm medical AG

Mitglied Aufsichtsrat Powerland AG

Norbert Quinkert

Mr. Norbert Quinkert, Kaufmann, Berlin, Deutschland (stellvertretender Vorsitzender)

Mitglied der Geschäftsführung von AMG, Advanced Metallurgy Group, Wayne, Pennsylvania/USA, Mitglied im Aufsichtsrat von QSC AG, Köln, Deutschland, Mitglied im Aufsichtsrat von PFW Aerospace AG, Speyer, Deutschland

Bezüge der Leitungsorgane

Der Vorstand war für die Gesellschaft ohne Bezüge tätig. Er erhielt jedoch Bezüge über die konsolidierten Tochterunternehmen. Es wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten im Geschäftsjahr 2011 folgende Vergütungen (insgesamt EUR 191.650):

TEUR 42 (2010 : TEUR 42)

Qian, Yingyi	TEUR 50 (2010 : TEUR 50)

Volker Potthoff	TEUR 25 (2010: TEUR 25)

Liu, Yangsheng	TEUR 25 (2010: TEUR 25)
----------------	-------------------------

Wang, Ning TEUR 25 (2010: TEUR 25)

Yang, Hua TEUR 25 (2010: TEUR 25)

Summe TEUR 192 (2010: TEUR 192)

An Organmitglieder gewährte Vorschüsse und Kredite

In 2011 erhielt Herr Chen Guoping, Vorstandsvorsitzender der Vtion Wireless Technology AG, für betriebliche Zwecke eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 23.753,70. Per 31.12.2010 betrug die Forderung der Gesellschaft gegenüber Herr Chen Guoping EUR 40.632,00. Die Forderung wird nicht verzinst.

Anteilsbesitz an der Vtion Wireless Technology AG

Zum Abschlussstichtag sind die Anteilseigner an Vtion Wireless Technology AG wie folgt mitgeteilt worden:

Awill Holdings Limited, Hong Kong, PRC: 46,81 %

Free Float: 26,10 %

SHENZHEN CAPITAL Group: 9,91 %

Hong Kong Vtion Wireless Technology Co. Ltd., British Virgin Islands: 6,26 %

Sunshine Century Investment Limited, Hong Kong, PRC: 3,13 %

Axxion S.A.: 3,12 %

Eigene Anteile: 4,68 %

Honorar für die gesetzliche Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 22. Juni 2011 die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 gewählt. Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers in 2011 als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfung TEUR 120 (2010: TEUR 95)

Die sonstigen Beratungsleistungen betreffen insbesondere Leistungen im Rahmen des Reviews der Quartalsberichte.

Beteiligungen zum 31.12.2011

Firmenname/Sitz		Anteilshöhe	Jal	nresergebnis	Eigenkapital
				TEUR	TEUR
Vtion Technilogy (China) Company Limited, Tortola,					
British Virgin Islands		100%		5.308,00	2.072,00
Vtion Information Technology (Fujian) Co., Ltd., Fuzho	u, PRC	*100%		8.781,00	92.700,00
Vtion Software (Fujian) co. Ltd., Fuzhou, PRC		*100%	-	229,00	18.614,00
Vtion Communication (Fujian) Co. Ltd., Fuzhou, PRC		*100%		46,00	879,00
Vtion Anzhuo (Beijing) Technolgy Co., Ltd, PRC		*100%	-	674,00	482,00
Vtion Communication Technology Service (Fuzhou) co	. Ltd., PRC	*100%	-	2,00	121,00
* mittelbare Beteiligungen					

Mitarbeiteranzahl

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt.

Mutterunternehmen

Die Awill Holdings Limited, Hong Kong ist mit 46,81% an der Gesellschaft beteiligt. Ein Konzernabschluss für einen größeren Kreis von Unternehmen wird nicht aufgestellt.

Anmerkung zu § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit Fragen der Unternehmensführung und insbesondere den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) befasst und gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2011 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Vtion AG unter www.vtion.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat planen, der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses zu machen.

Frankfurt am Main, am 18.04.2012

Der Vorstand

Chen Gouping

Zheng Hongbo

Ding Chaojie

Fei Ping

He Zhihong

Entwicklung des Anlagevermögens der Vtion Wireless Technology AG, Frankfurt

		Historische Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
 Immmaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten 	23.998,13	0,00	0,00	23.998,13	23.997,13	0,00	0,00	23.997,13	1,00	1,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung	210,49	0,00	0,00	210,49	83,49	40,00	0,00	123,49	87,00	127,00
	24.208,62	0,00	0,00	24.208,62	24.080,62	40,00	0,00	24.120,62	88,00	128,00
III. Finanzanlagen1. Anteile an verbundenen Unternehmen2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000.000,00 39.507.916,67	0,00 2.142.667,00	0,00 0,00	10.000.000,00 41.650.583,67	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	10.000.000,00 41.650.583,67	10.000.000,00 39.507.916,67
	49.507.916,67	2.142.667,00	0,00	51.650.583,67	0,00	0,00	0,00	0,00	51.650.583,67	49.507.916,67
	49.532.125,29	2.142.667,00	0,00	51.674.792,29	24.080,62	40,00	0,00	24.120,62	51.650.671,67	49.508.044,67

I. Rahmenbedingungen

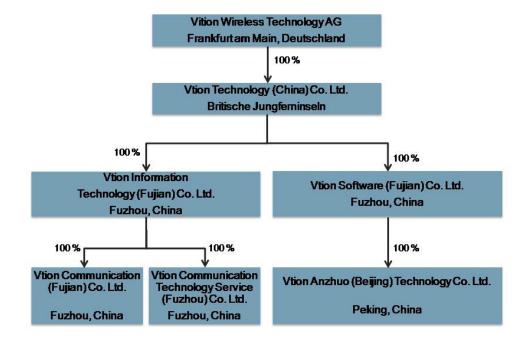
Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

Die Vtion Wireless Technology AG ist die Konzernspitze des Vtion-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Deutsche Wertpapierkennnummer CHEN99). Der Unternehmensgegenstand ist das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung direkter und indirekter Beteiligungen an Unternehmen sowie Unternehmensbeteiligungen im Bereich der drahtlosen Mobilfunk-Technologie und der Bereitstellung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Der Vtion-Konzern ist einer der führenden Anbieter von drahtlosen Datenlösungen für mobile Computernutzung über landesweite Netze in der Volksrepublik China ("VRC" oder "China"). Der Vtion-Konzern befasst sich im Wesentlichen mit der Entwicklung und dem Verkauf von Mobilfunk-Datenkarten, einschließlich der Bereitstellung von Kundendienst. Außerdem bietet das Unternehmen Tablet-PC- und andere Produkte in seinem Geschäftssegment der intelligenten Mobilfunk-Datenstationen an. Seit dem Geschäftsjahr 2011 hat das Unternehmen begonnen, Software für mobile Datenendgeräte (Applications) to vertreiben.

Konzernstruktur

Im Jahr 2011 wurde das operative Geschäft des Vtion-Konzerns ausschließlich von der Vtion IT, der Vtion Software, der Vtion Communication und der Vtion Anzhuo betrieben. Alle diese Gesellschaften sind Kapitalgesellschaften, die nach dem Recht der VRC gegründet wurden. Im Geschäftsjahr 2011 wurden Vtion Communication Technology Service (Fuzhou) Co., Ltd. (Vtion Service) sowie Vtion Anzhuo (Beijing) Technology Co., Ltd. (Vtion Anzhuo) gegründet. Die Konzernstruktur stellt sich wie folgt dar:



II. Betriebsergebnis, Vermögenswerte und Kapitalstruktur - Vtion Wireless Technology

1. Betriebsergebnis

Die Vtion Wireless Technology AG wies gemäß den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung (GoB) für 2011 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.737,6 (TEUR 4.695,0 im Vorjahr) aus, der hauptsächlich aus den Ausschüttung der Dividenden der Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 4,6 Millionen resultierte. Dazu erzielte das Unternehmen noch Zinserträge aus Darlehen an Konzerngesellschaften.

2. Vermögenswerte und Kapitalstruktur - Vtion Wireless Technology AG

Die Investitionen in die Vtion Technology (China) Co., Ltd. machen den größten Teil der Bilanzsumme der Vtion Wireless Technology AG aus. Der Vtion Technology (China) Co., Ltd. wurden verzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 41,7 Millionen (EUR 39,5 Millionen im Vorjahr) zu einem Zinssatz von 3 % p. a. mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2,4 Millionen (EUR 2,3 Millionen im Vorjahr) betreffen ebenfalls die Vtion Technology (China) Co., Ltd. und resultierten aus Kostenvorlagen in Vorjahren.

Die flüssigen Mittel beliefen sich am Ende des Berichtszeitraums auf EUR 11,6 Millionen (EUR 15,2 Millionen im Vorjahr).

Das Eigenkapital belief sich Ende 2010 auf EUR 66,8 Millionen. Durch die Dividendenausschüttung und das Aktienrückkaufprogramm reduzierte sich das Eigenkapital am Ende des Berichtszeitraums auf EUR 65,6 Millionen und somit betrug die Eigenkapitalquote 96,2 Prozent (96,2 Prozent im Vorjahr).

3. Betriebsergebnis der Tochtergesellschaften

Die Vermögens- und Finanzlage und die künftigen Aussichten hängen primär von der Entwicklung der aktiven Tochtergesellschaften in China ab.

Im Laufe des Jahres 2011 setzte sich die chinesische Wirtschaft auf dem Weg eines starken und relativ schnellen Wachstums, trotz Gegenwind aus der internationalen Wirtschaft, insbesondere wegen der Schuldenkrise und eines stagnierenden Wachstums in Europa und den Vereinigten Staaten, durch. Für das gesamte Jahr wurde ein Wachstum von 9,2% erreicht. Hinter diesem starken Wachstum ist eine Verlangsamung zum Jahresende erkennbar. Für das Jahr 2012 wird mit einer Wachstumsrate von 7,5% gerechnet.

Eine weitere Herausforderung ist die Inflation der chinesischen Wirtschaft. Die Regierung hat Maßnahmen wie Erhöhung der Zinsen, die allerdings in der nahen Zukunft das Wachstum einschränken können, ergriffen. Dieses wird auf lange Sicht dazu dienen, Liquiditäts- und Rohstoffpreise zu stabilisieren. Wenn sich das Wachstum jedoch weiter verlangsamt, besteht eventuell erneuter Druck auf die Regierung, mehr Liquidität in die Wirtschaft zu bringen und das Wachstum anzuregen.

Gemäß dem auf Basis der International Financial Reporting Standards, welche von der EU anerkannt wurden, aufgestellten Konzernabschluss wies die Vtion Technology (China) Co., Ltd. gemeinsam mit Vtion IT, Vtion Software, Vtion Communication, Vition Anzhuo und Vtion Service auf konsolidierter Basis Umsatzerlöse in Höhe von EUR 77,09 Millionen (EUR 101,7 Millionen im Vorjahr) und einen Nettogewinn von EUR 5,3 Millionen (EUR 22,0 Millionen im Vorjahr) aus.

III. Bericht über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vtion Wireless Technology AG zahlt den Mitgliedern des Vorstands keine Vergütung. Alle Vorstandsmitglieder sind ebenfalls bei mindestens einer der aktiven Tochtergesellschaften angestellt. Sie erhalten dort die folgenden Festvergütungen:

Chen, Guoping	TEUR 46 (Vj. TEUR 46)
Chen, Huan (bis 23. Oktober 2011	TEUR 28 (Vj. TEUR 33)
Zheng, Hongbo (ab 24. Oktober 2011)	TEUR 7 (Vj. TEUR 0)
He, Zhihong	TEUR 40 (Vj. TEUR 40)
Ding, Chaojie	TEUR 53 (Vj. TEUR 54)
Fei, Ping	TEUR 40 (Vj. TEUR 40)
Summe	TEUR 214 (Vj. TEUR 213)

Die Vtion AG hat im Kalenderjahr 2009 zugunsten der Vorstandsmitglieder einen Aktienbezugsplan eingeführt. Laut Beschluss der Hauptversammlung, die am 25. September 2009 stattfand, ist vorgesehen, dass das Aktienkapital vorbehaltlich von Bedingungen durch die Ausgabe von bis zu 500.000 neuen nennwertlosen Inhaber-Stammaktien um EUR 500.000 erhöht werden kann (Bedingtes Kapital 2009). Das bedingte Kapital 2009 dient dem Zweck, aus Aktienoptionen bestehende Bezugsrechte zu bedienen, die Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Die Ausgabe von Aktienoptionen muss, wenn der Berechtigte ein Vorstandsmitglied ist, vom Aufsichtsrat bzw. für alle anderen Berechtigten vom Vorstand beschlossen werden.

§ 4 Abs. 6 der Satzung sieht ein weiteres bedingtes Kapital vor (Bedingtes Kapital 2010). Wie dort vorgesehen, wurde das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 7.490.000 neuen nennwertlosen Inhaber-Stammaktien um bis zu weitere EUR 7.490.000, bedingt durch die Ausübung von Bezugsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen, erhöht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ist der Vorstand befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen auszugeben, die Bezugsrechte für insgesamt 7.490.000 neue nennwertlose Inhaber-Stammaktien gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 21. Juni 2015.

Bis zum 31. Dezember 2011 wurden diesbezüglich noch keine Beschlüsse gefasst und es wurden noch keine Aktienoptionen ausgegeben.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für den Berichtszeitraum 2011 die Gesamtvergütung von EUR 191.650.

Qian, Yingyi	TEUR 50 (2010: TEUR 50)
Norbert Quinkert	TEUR 42 (2010: TEUR 42)
Volker Potthoff	TEUR 25 (2010: TEUR 25)
Liu, Yangsheng	TEUR 25 (2010: TEUR 25)
Wang, Ning	TEUR 25 (2010: TEUR 25)
Yang, Hua	TEUR 25 (2010: TEUR 25)
Summe	TEUR 192 (2010: TEUR 192)

Die Kosten, die dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied bei der Erfüllung seiner Amtspflichten entstehen, werden erstattet.

IV. Zusätzliche Angabe- und Erläuterungspflichten - Erklärungen und Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB

1. Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital der Vtion Wireless Technology AG beläuft sich auf EUR 15.980.000,00 und ist in 15.980.000 nennwertlose Inhaber-Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00 aufgeteilt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligung an Aktien mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Lageberichts hielt der Vorstandsvorsitzende der Vtion Wireless Technology AG, Herr Chen Guoping, 49,9 % (Vorjahr: 49,9 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG über die Awill Holdings Ltd. und die Sunshine Century Investment Ltd., wobei die Awill Holdings Ltd. 46,8 % (Vorjahr: 46,8 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG hielt und die Sunshine Century Investment Ltd. 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG hielt. Die beiden Unternehmen Awill Holdings Ltd. und Sunshine Century Investment Ltd. stehen zu 100 % im Eigentum von Herrn Chen Guoping.

Zu weiteren Beteiligungen an den Aktien der Gesellschaft verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

3. Aktien mit Sonderrechten

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollrechte verleihen.

4. Ausübung von Stimmrechten durch Mitarbeiter

Mitarbeiter, die Aktionäre der Vtion Wireless Technology AG sind, üben ihre Stimmrechte nach freiem Ermessen entweder selbst oder über Bevollmächtigte aus.

5. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand der Vtion Wireless Technology AG besteht aktuell aus fünf Mitgliedern, die der Aufsichtsrat gemäß § 84 des AktG für einen Zeitraum von jeweils höchstens fünf Jahren bestellt hat.

Eine Verlängerung der Amtszeit erfordert einen Beschluss des Aufsichtsrats und kann frühestens ein Jahr vor Ablauf der aktuellen Amtszeit gefasst werden. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht auf Antrag einer Person mit schutzwürdigem Interesse (z.B. andere Vorstandsmitglieder) ein fehlendes und erforderliches Vorstandsmitglied bestellen (§ 85 AktG). Diese Amtszeit würde jedoch, sobald die Vakanz behoben werden könnte, z.B. sobald der Aufsichtsrat ein fehlendes Vorstandsmitglied bestellt hat, beendet. Die Abberufung eines Vorstandsmitglieds ist ausschließlich aus wichtigem Grund zulässig (§ 84 Abs. 3 Sätze 1 und 3 AktG).

Ein wichtiger Grund ist u.a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Erfüllung der Pflichten oder Vertrauensentzug durch die Jahreshauptversammlung, außer wenn das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen wurde. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Vtion Wireless Technology AG kann der Aufsichtsrat einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellen.

6. Satzungsänderung

Gemäß § 179 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Zudem ist der Aufsichtsrat gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung berechtigt, die Satzung mit der Maßgabe zu ändern, dass diese Änderungen ausschließlich einzelne Formulierungen oder die Form betreffen.

7. Befugnis des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnis des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 Abs. 4 der Satzung bestimmt. Der Vorstand ist danach ermächtigt, in der Zeit bis zum 24. September 2014 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.990.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.990.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Ausgegeben werden jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ferner ist in § 4 Abs. 5 der Satzung für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2009 Folgendes bestimmt:

Gemäß dem Beschluss der am 25. September 2009 stattgefundenen Hauptversammlung wird das Aktienkapital durch Ausgabe von bis zu 500.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) um weitere EUR 500.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Das bedingte Kapital 2009 dient dem Zweck, aus Aktienoptionen bestehende Bezugsrechte zu bedienen, die Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Die Ausgabe von Aktienoptionen muss, wenn der Berechtigte ein Vorstandsmitglied ist, vom Aufsichtsrat oder für alle anderen Berechtigten vom Vorstand beschlossen werden. Bisher wurde noch kein Beschluss gefasst. Dass kein Beschluss der Gesellschaft vorliegt, lässt sich durch die Tatsache erklären, dass die Staatliche Devisenverwaltung in China (Chinese State Administration of Foreign Exchange, SAFE) den Aktienbezugsplan genehmigen muss, bevor dieser Aktienbezugsplan den chinesischen Vorstandsmitgliedern zugute kommen kann. Da diese Genehmigung bisher nicht eingeholt wurde, hat die Gesellschaft noch keinen Beschluss zu der Gewährung von Aktienoptionen gefasst.

Gemäß dem Beschluss der am 22. Juli 2010 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Finanzinstrumente (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechte, Optionsgenussrechte) sowie weitere Instrumente (Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen) einzeln oder in Kombination im Gesamtbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten, Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf

neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 7.490.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelbzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandelgenuss- bzw. Optionsgenussrechtsbedingungen zu gewähren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 22. Juni 2010 wird das Grundkapital um bis zu EUR 7.490.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.490.000 Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten, die gemäß der zuvor dargelegten Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2010 bis zum 21. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben wurden.

In 2011 wurden die oben aufgeführten Befugnisse vom Vorstand nicht wahrgenommen.

8. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, im Namen der Gesellschaft bis zum 21. Juni 2015 einmalig oder mehrmals bis zu 1.598.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebotes an alle Aktionäre.

In 2011 wurden bereits 747.602 Aktien im Zusammenhang mit dem o.g. Beschluss zurück erworben. Dies entspricht 4,68% des gezeichneten Kapitals.

9. Keine Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Es existieren keine Vereinbarungen mit der Vtion Wireless Technology AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

10. Keine Vereinbarung über Entschädigung im Fall einer Übernahme

Es existieren keine Vereinbarungen zwischen dem Vorstand oder den Mitarbeitern und der Vtion Wireless Technology AG, in denen für den Fall eines Wechsels der Beherrschungsverhältnisse aufgrund einer Übernahme eine Entschädigung vorgesehen ist.

V. Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

In § 289a HGB wird börsennotierten Unternehmen vorgeschrieben, eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder als Teil des Lageberichts oder auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die Erklärung zur Unternehmensführung der Vtion Wireless Technology AG ist wie folgt aufgeführt.

Unternehmensführung im Vtion-Konzern

Die Vtion Wireless Technology AG hat sich den Prinzipien guter, verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Die Unternehmensführung bei Vtion ist auf eine dauerhafte, verantwortungsbewusste Wertschöpfung ausgerichtet und basiert auf dem deutschen Corporate Governance Kodex. Das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter erwerben wir über die vertrauensvolle und konstruktive Kooperation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Die enge Kooperation zwischen den beiden Gremien zeichnet sich durch offene unternehmensinterne Kommunikation, intensive Kundenpflege und gebührende Sorgfalt im Hinblick auf Bilanzierung, Prüfung und Risikomanagement aus.

Der Kodex hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2002 als Messlatte für gute Unternehmensführung in Deutschland erwiesen. Aufsichtsrat und Vorstand der Vtion Wireless Technology AG unterstützen den Kodex und die im Kodex vorgegebenen Ziele ausdrücklich.

Entsprechenserklärung

Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde auf folgender Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht:

http://www.ir-de.vtion.de/corporate-governance.html

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte und Stimmrechte über die Hauptversammlungen wahr. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung findet die Jahreshauptversammlung innerhalb der ersten acht Monate des jeweiligen Geschäftsjahres statt. Jede Aktie entspricht einer Stimme auf der Hauptversammlung. Aktien, die ein Mehrstimmrecht verleihen, begrenzte Stimmrechte oder Vorzugsaktien existieren nicht. Die Aktionäre sind berechtigt, ihr Stimmrecht auf der Hauptversammlung selbst auszuüben oder dies durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen von der Gesellschaft benannten, an ihre Weisungen gebundenen Vertreter ausüben zu lassen. In der Einladung zur Jahreshauptversammlung sowie in den Einladungen zu allen anderen Hauptversammlungen sind Bestimmungen zur Teilnahme, zu dem Verfahren der Stimmabgabe (persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) sowie zu den Rechten der Aktionäre enthalten. Alle Berichte und Unterlagen, die kraft Gesetzes für Hauptversammlungen zur Verfügung zu stellen sind, einschließlich des Geschäftsberichts, werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Website der Gesellschaft unter www.vtion.de veröffentlicht.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, den Fortbestand des Unternehmens und die nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat die Vtion Wireless Technology AG ein so genanntes duales Führungssystem, das dadurch gekennzeichnet ist, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat zwei getrennte und unabhängige Gremien des Unternehmens sind. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens, die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die Abstimmung dieser Strategie mit dem Aufsichtsrat und deren Umsetzung zuständig. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist direkt an Entscheidungen beteiligt, die für das Unternehmen von fundamentaler Bedeutung sind und daher der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat regelmäßig detaillierte Berichte und aktuelle Informationen zur Geschäftsstrategie sowie zu sämtlichen wesentlichen Themen für die Gesellschaft vor, die Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und Risikomanagementsystem betreffen. Der Vorstand berichtet ferner über die Beachtung und Einhaltung von Gesetzen sowie Richtlinien anhand derer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vtions interner Vorgaben sichergestellt wird.

Bereits in seiner Sitzung vom 27. August 2009 genehmigte der Aufsichtsrat Ämter des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Chen Guoping, außerhalb der Gesellschaft bei den folgenden Unternehmen:

- Awill Holdings Limited;
- Sunshine Century Investment Limited;
- Mobile Multimedia Co. Limited (Beijing);
- Fujian CH Digital Technology Co. Limited.

In seiner Sitzung vom 27. August 2009 genehmigte der Aufsichtsrat Ämter des Vorstands Technik, Herrn He Zhihong, außerhalb der Gesellschaft bei den folgenden Unternehmen:

- Hong Kong Vtion Wireless Technology Company Limited;
- Vtion Technology (China), Co. Limited;
- Fujian Vtion Telecom Inormation Service, Co. Ltd.

In derselben Sitzung genehmigte der Aufsichtsrat die Mandatsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und der Anwaltskanzlei CMS Hasche Sigle, für die das Aufsichtsratsmitglied Herr Volker Potthoff in der Funktion eines "Of Counsel" (eines Anwalts in beratender Funktion) tätig ist.

Weitere Interessenkonflikte könnten aus den indirekten Beteiligungen von Herrn Chen Guoping und Herrn He Zhihong an der Vtion Wireless Technology AG erwachsen, wie in dem Kapitel "Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken - Aktiengeschäfte der Organmitglieder" dargestellt.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat individualisiert offengelegt. Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung selbst sind genauer in dem Vergütungsbericht aufgeführt, der ebenfalls Teil des Lageberichts ist.

Es bestehen in 2011 keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Gemäß § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und/oder ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vtion Wireless Technology AG und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn sich der Wert dieser Transaktionen innerhalb eines Kalenderjahres auf EUR 5.000 oder mehr beläuft. Für das Geschäftsjahr 2011 wurden der Vtion Wireless Technology AG solche Transaktionen nicht mitgeteilt.

Am 31. Dezember 2011 belief sich die Gesamtanzahl der Aktien der Vtion Wireless Technology AG, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats direkt oder indirekt hielten, auf 51,6 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Diese setzten sich zusammen aus 46,8 % der Aktien, die von der der Awill Holdings Limited, Hong Kong und 3,1 % der Aktien die von Sunshine Century Investment Limited, Hong Kong, gehalten werden. Beide Unternehmen befinden sich im vollständigen Eigentum des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Chen Guoping. Darüber hinaus befinden sich 6,3 % der Aktien der Gesellschaft im Besitz der Hong Kong Vtion Wireless Technology Company Limited, British Virgin Islands. Die Anteile dieses Unternehmens werden von dem Technischen Vorstand Herrn He Zhihong (27 %; Vorjahr 27 %) sowie zwei Brüdern von Herrn Chen Guoping, Herrn Chen Guohe (51 %; Vorjahr 51 %) und Herrn Chen Guoshun (22 %; Vorjahr 22 %), gehalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Vtion Wireless Technology AG erstellt ihren konsolidierten Jahresabschluss sowie alle ihre Quartalsabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards, welche von der EU (EU IFRS) anerkannt wurden. Der Einzeljahresabschluss wird gemäß den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und den gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes erstellt. Die Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden im Geschäftsjahr angewendet.

Für die Gewinnausschüttung stellt der gemäß HGB erstellte Einzeljahresabschluss die alleinige Grundlage dar.

Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt. Die Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses wird dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer übertragen. Für das Geschäftsjahr 2011 hat die Jahreshauptversammlung am 22.06.2011 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Wirtschaftprüfer beauftragt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt.

Unternehmensführungspraktiken

Bei der Vtion Wireless Technology AG ist die Beachtung von Gesetzen und die Einhaltung von Richtlinien, anhand derer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der internen Vorgaben und der Unternehmensrichtlinien sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen und Regelungen durch die Konzerngesellschaften gewährleistet werden, eine wichtige Pflicht der Geschäftsführung. Das Unternehmen hat interne Regelungen sowie einen Verhaltenskodex entwickelt, nach denen alle Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder Mitarbeiter ihrer Konzerngesellschaften sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und die in diesen internen Richtlinien festgelegten Regelungen einhalten müssen. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, dass sowohl die deutschen als auch die chinesischen gesetzlichen Bestimmungen und Konventionen vollständig eingehalten werden.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört für Vtion der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken. Der Vorstand berichtet regelmäßig, rechtzeitig und in angemessener Form an den Aufsichtsrat über die bestehenden Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der internen Prüfsysteme sowie der Abschlussprüfung. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die internen Prüfsysteme werden ständig weiterentwickelt und an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Transparenz

Unsere Investoren und Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit werden über die Vtion Wireless Technology AG und den Vtion-Konzern sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse insbesondere durch die Lageberichte (Geschäfts- und Quartalsberichte), Analysten- und Pressekonferenzen, Bilanzkonferenzen und Pressemitteilungen, Ad-hoc-und sonstige gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen informiert. Diese Informationen werden stets in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus werden unsere Aktionäre bei der Jahreshauptversammlung und allen weiteren Hauptversammlungen mit entsprechenden Informationen versehen. Die Abschlüsse, Ad-hoc-Mitteilungen und Mitteilungen zu meldepflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften von Aktien durch Organmitglieder (Directors' Dealings) sowie die Pressemitteilungen sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft unter www.vtion.de nachzulesen. Alle Aktionäre und Interessierten können sich auf unserer Website für elektronische Benachrichtigungen per E-Mail anmelden oder direkt mit uns Kontakt aufnehmen.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die strategischen Ziele, die Hauptgeschäftsstrategie, die Politik und Organisation des Konzerns fest. Hierzu zählen die Leitung des Konzerns, die Verwaltungs- und Investitionsstrategie in Verbindung mit den Finanzmitteln, die Entwicklung der Personalstrategie, die Einstellung von Führungskräften und die Präsentation des Vtion-Konzerns auf dem Kapitalmarkt und in der Öffentlichkeit.

Der Vorstand der Vtion Wireless Technology AG besteht aus fünf Mitgliedern. Die aktuellen Mitglieder des Vorstands sind Herr Chen Guoping (Vorsitzender und Chief Executive Officer), Herr He Zhihong, Herr Zheng Hongbo, Frau Fei Ping und Herr Ding Chaojie.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle für den Vtion-Konzern relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend zu informieren. Diese Informationen umfassen die geplante Geschäftsstrategie, die Rentabilität des Konzerns, die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in der jüngsten Vergangenheit, die Finanzlage und die wirtschaftliche Position des Unternehmens, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement sowie die Beachtung der Gesetze und die Einhaltung von Richtlinien. Bei bedeutenden Angelegenheiten muss der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich informieren.

Für bestimmte geschäftliche Transaktionen und Maßnahmen, die in der Geschäftsordnung ausdrücklich für den Vorstand festgelegt sind, muss der Vorstand die vorherige Genehmigung des Aufsichtsrats einholen.

Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat muss wiederum die Aktionäre über sämtliche Interessenkonflikte in Kenntnis setzen. Sämtliche Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder sind unter dem Kapitel "Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken - Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat" in diesem Corporate Governance Bericht aufgeführt.

Die Gesellschaft hat für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O Versicherung abgeschlossen, die den gesetzlichen Anforderungen des § 93 des deutschen Aktiengesetzes entspricht

.

Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht vor allem in der Überwachung und Beratung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist ferner für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Festsetzung ihrer Vergütung sowie für die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zuständig. Außerdem fällt es in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats, über die Erteilung der Genehmigung für geschäftliche Transaktionen zu entscheiden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den Bestimmungen in den §§ 95 und 96 AktG zusammen und besteht aus sechs Mitgliedern. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Yingyi Qian (Vorsitzender), Norbert Quinkert (stellvertretender Vorsitzender), Hua Yang, Yangsheng Liu, Ning Wang und Volker Potthoff.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat muss wiederum die Aktionäre über sämtliche Interessenkonflikte in Kenntnis setzen. Sämtliche Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind unter dem Kapitel "Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken - Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat" in diesem Corporate Governance Bericht aufgeführt.

Die Gesellschaft hat für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O Versicherung abgeschlossen, die den gesetzlichen Anforderungen des § 93 des deutschen Aktiengesetzes entspricht.

VI. Beschreibung der Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für den Prozess der Finanzberichterstattung gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zielt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Effektivität der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung des Vtion-Konzerns zu gewährleisten. Es wird ständig weiterentwickelt und ist bei allen betroffenen juristischen Personen und in den zentralen Abteilungen wesentlicher Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses und des Prozesses der Finanzberichterstattung. Die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Vtion-Konzerns lassen sich im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung wie folgt beschreiben:

 Die Zuständigkeiten für die Hauptbereiche des Prozesses der Finanzberichterstattung sind klar verteilt. Die Zuständigkeitsbereiche sind eindeutig zugeordnet. Die Integrität und die Verantwortung im Hinblick auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden durch eine unabhängige Abteilung Rechnungswesen sichergestellt.

- Sämtliche Vereinbarungen und Verträge werden auf ihre Bedeutung für die Rechnungslegung hin überprüft, um eine zeitnahe Buchung und eine ordnungsmäßige Darstellung zu gewährleisten. Die Abteilungen und Bereiche, die mit der Finanzberichterstattung befasst sind, werden in qualitativer und quantitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.
- Eingehende und weitergereichte buchhalterische Daten werden kontinuierlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Es sind Verfahren vorhanden, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung garantieren.
- Bei der Erstellung der Abschlüsse existieren Verfahren zur Umsetzung des "Vier Augen-Prinzips", der Einhaltung der Aufgabentrennung sowie für die Bevollmächtigung und die Zugangsregelung zu relevanten elektronischen Rechnungslegungssystemen. Für das IT-System des Unternehmens getroffene Maßnahmen gewährleisten, dass die eingesetzten Rechnungslegungssysteme manipulationssicher sind.
- Die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden regelmäßig von einer prozessunabhängigen Stelle überprüft.
- Innerbetriebliche Geschäftsvorfälle werden vollständig erfasst und auf separaten Konten ausgewiesen, um eine ordnungsmäßige Eliminierung während des Konsolidierungsprozesses zu gewährleisten.

Die Hauptmerkmale des oben dargestellten internen Kontrollund Risikomanagementsystems gewährleisten, dass die Unternehmensmaßnahmen und Geschäftsvorfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und den internen Richtlinien im Rahmen der Finanzberichterstattung ordnungsmäßig und rechtzeitig erfasst, überprüft, bearbeitet und ausgewiesen werden. Durch den Einsatz der entsprechenden und angemessenen Ressourcen wird ein ordnungsmäßiges, einheitliches, kontinuierliches System der Finanzberichterstattung gewährleistet. Anhand der klaren Trennung der Zuständigkeiten und der oben dargestellten Kontroll- und Überprüfungsverfahren wird eine ordnungsmäßige und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sichergestellt. Das System gewährleistet ferner, dass die Aktiva und Passiva in den Abschlüssen und in dem Konzernabschluss vollständig und ordnungsmäßig, ausgewiesen und korrekt bewertet werden. Außerdem ist sichergestellt, dass die relevanten Informationen vollständig, zeitnah und zuverlässig vorgelegt werden.

VII. Risikomanagement

Das Hauptrisiko für die Vtion Wireless Technology AG als Konzernspitze des Vtion-Konzerns ist eine potenziell negative Änderung des Verkehrswerts ihrer Tochtergesellschaften. Daher

sind die Risiken der Vtion Wireless Technology AG auch mit den Geschäftsrisiken dieser Tochtergesellschaften verbunden.

Nach Auffassung des Unternehmens hatten die folgenden Faktoren erhebliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung und die Finanzlage des Konzerns und/oder werden dies weiterhin haben:

- Der Erfolg des Vtion-Konzerns hängt direkt von seiner Geschäftsbeziehung zu den Mobilfunknetzbetreibern in China und deren künftigem Erfolg ab: China Mobile, China Telecom und China Unicom sind gegenwärtig die einzigen drei amtlich zugelassenen Mobilfunknetzbetreiber in China. Ein großer Teil der Mobilfunk-Datenkarten des Vtion-Konzerns wird an China Mobile, China Telecom und China Unicom verkauft, die die Mobilfunk-Datenkarten ihrerseits in ihren Verkaufsstellen in den meisten chinesischen Provinzen wiederverkaufen. Diese Abhängigkeit von drei primären Kunden ist für Vtion mit inhärenten Risiken verbunden, da sie zu mangelnder Diversifikation der Vertriebskanäle des Unternehmens führt. Eine Änderung der Geschäftsbeziehung zu einem der drei Netzbetreiber könnte sich erheblich auf Vtions Geschäft auswirken.
 - Allerdings wirkt die folgende Tatsache als Schutz für Vtion: Die drei Betreiber besitzen in ihrer Branche ein Oligopol und es besteht praktisch keinerlei Risiko, dass ein vierter Betreiber, mit dem Vtion keine Geschäftsbeziehung pflegt, hinzukommt und von Vtions drei Hauptkunden einen Marktanteil übernimmt und damit deren Nachfrage reduziert. Der Vtion-Konzern kontrolliert dieses Risiko auch dadurch, dass er großen Wert auf die Aufrechterhaltung der Beziehung zu allen drei Betreibern von Telekommunikationsnetzen legt und seinen Status als kompetenter Spitzenanbieter für China Telekom und China Unicom schützt. (Die Geschäftspolitik von China Mobile sieht vor, dass keine "qualifizierten Spitzenanbieter" benannt werden, aber Vtion unterhält auch zu China Mobile eine gute Geschäftsbeziehung.) Das Unternehmen ist außerdem bestrebt, sich gemeinsam mit den Betreibern der Telekommunikationsnetze als strategischer Partner zu positionieren, um den 3G-Markt weiterzuentwickeln, statt einfach als Hardware-Lieferant zu fungieren, um seinen Status gegenüber den drei Betreibern der Telekommunikationsnetze zu sichern. Ferner sollen alle Aspekte des 3G-Geschäfts als eine Art von Diversifikation im Rahmen eines Geschäftsmodells einbezogen werden, bei dem die drei Hauptkunden den Mittelpunkt bilden.
- Aufgrund eines technologischen Wandels können die aktuellen Technologien des Vtion-Konzerns und/oder seine Mobilfunk-Datenkarten obsolet werden: Die Telekommunikationsindustrie ist von rasch wechselnden und immer komplexer werdenden Technologien abhängig. Dementsprechend können die Technologien, die der Vtion-Konzern aktuell einsetzt, obsolet werden oder künftig dem Wettbewerb durch neue Technologien ausgesetzt sein. Zum

Beispiel erzielt der Vtion-Konzern derzeit einen Großteil seiner Umsatzerlöse mit den Mobilfunk-Datenkarten. Wenn die Technologie, auf der die Mobilfunk-Datenkarten basieren, überholt ist, könnte der Vtion-Konzern enorm darunter leiden. Infolgedessen hängt der künftige Erfolg des Vtion-Konzerns weitgehend von seiner Fähigkeit ab, sich verändernde Anforderungen der Dienstleister und technologische Entwicklungen zu antizipieren, bestehende Technologien zu verbessern oder neue zu entwickeln. neue Produkte sowie Produktverbesserungen einzuführen und diese Produkte rechtzeitig auf den Markt zu bringen. Der Vtion-Konzern muss ggf. weiterhin erhebliche Kosten in Verbindung mit der Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Produktverbesserungen auf sich nehmen. Er wird ggf. auf unerwartete technologische Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Technologien stoßen und sich infolgedessen mit erheblichen Kosten belasten oder mit Betriebsunterbrechungen konfrontiert werden.

Der Vtion-Konzern wird weiterhin neue Produkte einführen und vorhandene Produkte aktualisieren, sich neben seinen Mobilfunk-Datenkarten - falls diese Produkte überholt sind - auf neue Produkte und Technologien umstellen, Standards ermitteln und entsprechende für den Markt akzeptable Technologien und Produkte entwickeln und diese neuen Produkte auf den Markt bringen. Im Laufe des Jahres 2011 hat Vtion bereits damit begonnen, sein Produkt- und Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Die Rentabilität des Vtion-Konzerns infolge systematischer kann Preissenkungen und Kostensteigerungen abnehmen: In den vergangenen Jahren ist der durchschnittliche Verkaufspreis für Mobilfunk-Datenkarten aufgrund der technologischen und aufgrund Entwicklung Marktentwicklungen gesunken. Ferner kann man davon ausgehen, dass die Marktpreise für die 3G-Mobilfunk-Datenkarten, mit deren Verkauf der Vtion-Konzern bereits begonnen hat, tendenziell kurz- oder mittelfristig stetig sinken werden. Des Weiteren könnten die mit dem Absatz erzielten Umsatzerlöse zurückgehen, wenn der Vtion-Konzern zu Preissenkungen oder zu Nachlässen für Kunden z.B. aufgrund zunehmenden seine gezwungen ist, Konkurrenzdrucks oder sinkender Nachfrage nach seinen Produkten.

Der Vtion-Konzern bemüht sich nach Kräften, den Preisrückgang auszugleichen, indem er seine Beschaffungskosten reduziert und neue, höher entwickelte Produkte einführt. Ferner wendet der Vtion-Konzern äußerste Anstrengungen auf, um hinreichende Kostensenkungen und prozessbezogene Verbesserungen zu erreichen, damit künftige Preissenkungen ausgeglichen werden.

Der Markt für elektronische Produkte ist in China hart umkämpft. Obwohl Vtion in engen Geschäftsbeziehungen zu seinen drei Hauptkunden steht und in

einem oligopolistisch strukturierten Markt agiert, wird das Unternehmen zukünftig einem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus immer mehr Richtungen ausgesetzt sein, da es zu einem stärker diversifizierten Geschäftsmodell übergeht. Als Vertreiber von E-Readern und 3G-Mobilfunk-Routern kann Vtion bislang nur wenig und im Bereich der Tablet-PCs und Anwendungen sogar nur sehr wenig Erfahrung vorweisen. Daher besteht das Risiko, dass Vtion mit diesen Unternehmungen keinen Erfolg haben wird, vor allem, wenn das Unternehmen in diesen hart umkämpften Produktsparten einer größeren Anzahl von Wettbewerbern gegenübersteht. Vtion war zuvor nicht als Anbieter von Inhalten tätig und hat keine eigenen, direkten Vertriebskanäle, sondern vertreibt Telekommunikationsbetreiber seine Produkte über die sowie Einzelhändler und Großhändler. Jeder Produktbereich ist anderen Wettbewerbern ausgesetzt, SO dass Vtion einem immer arößeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein wird, je weiter das Unternehmen in neue Produktbereiche vordringt.

Vtion verfügt über eine sehr gute Kapitalausstattung und kann es sich leisten, das Risiko neuer Produktentwicklungen einzugehen. Das Unternehmen wird seinen Status als Hauptlieferant der Telekommunikationsanbieter wirksam einsetzen, um über diese Vertriebskanäle Umsatzerlöse zu sichern. Obwohl die Märkte, in die Vtion mit seinen neuen Produkten nun vordringt, hart umkämpft sind, hat das Unternehmen erfolgversprechende Marktnischen entdeckt, z. B. in der Zielgruppe der gewerblichen Nutzer von Tablet-PCs, in denen es Wettbewerbsvorteile zu besitzen glaubt. Durch diesen Ansatz wird Vtion den direkten Wettbewerb mit etablierten Marktteilnehmern vermeiden und versuchen, in bestimmten Nischenmärkten eine starke Position aufzubauen. Was das Geschäft von Vtion Anzhuo angeht, das sich deutlich von Vtions klassischem Geschäft unterscheidet, macht sich Vtion seine Bekanntheit als börsennotierte Gesellschaft zunutze, um Führungskräfte und Ingenieure anzuwerben, positioniert sein Android-Geschäft in drei Hauptbereichen und baut es auf Grundlage der bestehenden Beziehungen zu den drei großen Telekommunikationsbetreibern weiter aus. Angesichts der Tatsache, dass der derzeitige Android-Markt überaus dynamisch und turbulent ist, überwacht Vtion sorgfältig die Entwicklungen des Projektgeschäftes sowie die Marktsituation, hat seine Strategie und seine Planungen dementsprechend ständig aktualisiert und seine Organisationsstruktur angepasst, um den beobachteten Veränderungen Rechnung zu tragen. Die differenzierte Arbeitsweise von Vtion Anzhuo, eine richtige Positionierung und dynamische Anpassungen könnten die Risiken, die mit dem Neueinstieg in das Softwaregeschäft verbunden sind, weitgehend reduzieren.

- Die künftige Leistung des Vtion-Konzerns hängt davon ab, ob Mitarbeiter in Schlüsselpositionen gehalten und eingestellt werden können. Der künftige Erfolg des Vtion-Konzerns hängt ferner davon ab, ob er qualifiziertes Personal für seine Forschungs- und Entwicklungsabteilung rekrutieren kann. Vtion erlebt die branchenübliche Fluktuation bei den Mitarbeitern auf den unteren Ebenen der Verwaltung und im Verkauf. Das Unternehmen ist bestrebt, die dadurch entstehenden potenziellen Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, indem es ein attraktives Arbeitsumfeld fördert. Die Fluktuation ist bei den Schlüsselkräften geringer, wie z.B. in der Forschung und Entwicklung.
- Aufsichtsbehördlicher Rahmen: Der Vtion-Konzern liefert Telekommunikationsausstattungen an die Telekommunikationsbranche, die in China stark reguliert ist. Als die zuständige Aufsichtsbehörde verfügt das MIIT (Ministerium für Industrie und Informationstechnologie) über den weitgehenden Ermessensspielraum und die Vollmacht, sämtliche Aspekte des Sektors Telekommunikation und Informationstechnologie in China regulieren, einschließlich der Festlegung der Spezifikationen und Normen für die Netzausrüstung, der Genehmigung der Ausrüstung für den Zugang zu den Mobilfunknetzen und der Gestaltung von Richtlinien und Vorschriften für die Telekommunikationsbranche. Die Einführung neuer Anforderungen oder Beschränkungen könnte die Möglichkeiten des Vtion-Konzerns, bestimmte Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, beeinträchtigen oder dazu führen, dass dem Vtion-Konzern erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, um diesen neuen Anforderungen oder Beschränkungen zu entsprechen. Im Gegensatz dazu könnte die Deregulierung der Telekommunikationsbranche dem Vtion-Konzern zusätzliche Geschäftschancen eröffnen oder seine Kosten für die Beachtung der Vorschriften verringern.
- Der Vtion-Konzern ist Schwankungen bei den Wechselkursen ausgesetzt: Der Konzernabschluss des Unternehmens für die Berichtszeiträume wurde und wird auch in Zukunft in EUR erstellt, während die im operativen Geschäft verwendete Währung des Vtion-Konzerns RMB ist, der gegenwärtig keine frei konvertierbare Währung ist. Eine Abwertung des RMB gegenüber dem EUR daher würde sich nachteilig auf die Währungsumrechnung Konzernabschluss des Unternehmens auswirken. Da der Wert des RMB von den Behörden der VRC kontrolliert wird, ist es auch möglich, dass die Devisenpolitik der chinesischen Regierung sich erheblich auf die Wechselkurse auswirken könnte. Das operative Geschäft des Vtion-Konzerns wird jedoch in RMB abgewickelt und daher durch die Wechselkursschwankungen nicht beeinflusst, abgesehen von der Umrechnung des Abschlusses von RMB in EUR. Vtion beobachtet die Wechselkursschwankungen genau und wird, sollte es notwendig werden, bei einem erheblichen Devisenrisiko eine Absicherung in

Erwägung ziehen.

Der Vtion-Konzern ist womöglich nicht in der Lage, eine angemessene Finanzierung für seine Wachstumsstrategie zu sichern: Der Vtion-Konzern muss künftig eventuell zusätzliches Kapital durch Schuldverschreibungen oder Aktienemissionen beschaffen. Der Vtion-Konzern kann sich nicht sicher sein, dass eine geeignete Finanzierung in der erforderlichen Höhe oder zu annehmbaren Bedingungen zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus unterliegen die Tochtergesellschaften des Vtion-Konzerns in China der Devisenregistrierung und -genehmigung, wenn sie die Darlehensaufnahme bei Unternehmen außerhalb von China beabsichtigen. Ferner muss der Vtion-Konzern die Registrierungsgenehmigung einholen, wenn er beabsichtigt, die Finanzierung durch Kapitaleinlagen zu sichern. Falls er die notwendige Finanzierung nicht zu vernünftigen Bedingungen oder gar nicht beschaffen kann, ist er ggf. gezwungen, geplante künftige Geschäftserweiterungen einzuschränken. Des Weiteren unterliegen die Tochtergesellschaften des Vtion-Konzerns in China bestimmten Beschränkungen hinsichtlich der Höhe von Auslandsschulden, die sie eingehen dürfen.

Der Erfolg eines Unternehmens lässt sich ohne das Eingehen von Risiken nicht erzielen. Anhand des Risikomanagements kann das Unternehmen Risiken kontrollieren, die mit den strategischen Zielen für das Geschäft verbunden sind. Durch die regelmäßige Überprüfung der Strategie stellen wir sicher, dass das Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ausgewogen ist. Wir gehen nur dann Risiken ein, wenn eine entsprechende Chance für eine angemessene Wertsteigerung besteht und wenn sie durch bewährte Methoden und Maßnahmen beherrscht werden können.

Die Aufsichtsratsmitglieder genießen in ihren Fachgebieten großes Ansehen, z.B. in der Telekommunikationsbranche, in der Betriebswirtschaft, Finanzen, Recht etc. Sie leiten und überwachen die Entscheidungsfindung im Vtion-Konzern sowie den Betrieb des Konzerns.

Die Geschäftsführung der AG nimmt ebenfalls Führungspositionen in den Tochtergesellschaften wahr. Sie ist an allen wichtigen Prozessen beteiligt und erhält sämtliche Informationen, die sie zur Bewältigung von Risiken benötigt.

Weder im Geschäftsjahr 2011 noch zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts hat der Vorstand Risiken ermittelt, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

VIII. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand verfasste gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, in dem sämtliche Transaktionen zwischen der Vtion AG und den verbundenen Unternehmen enthalten sind, und erklärte Folgendes:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

IX. Bericht über nach dem Bilanzstichtag eingetretene Ereignisse

Am 15. Februar 2012 informierte die Vtion Wireless Technology AG, dass die Obergrenze von 5 % der Stimmrechte am 13. Februar 2012 mit 5,002 % (das entspricht 799.441 Stimmrechten) gemäß Artikel 26, Abschnitt 1 und Satz 2 WpHG überschritten wurde.

Durch einen am 20. März 2012 unterzeichneten Vertrag erhöhte Vtion Software (Fujian) Co. Ltd. seine Investitionen in Vtion Anzhuo (Beijing) Technology Co. Ltd. um 10 Mio. RMB. Mit dieser zusätzlichen Investition erhöht sich das gezeichnete Kapital von Vtion Anzhuo von 10 Mio. RMB auf 20 Mio. RMB und Vtion Software hält weiterhin 100 % der Anteile an Vtion Anzhuo.

Weitere Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Konzernvermögens-, Ertrags- und Finanzlage beeinflussen, gab es nicht.

X. Ausblick

Die erwartete Entwicklung der Vtion Wireless Technology AG stützt sich hauptsächlich auf die künftige Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Für die Tochtergesellschaften der Vtion Wireless Technology AG erwarten wir, dass sich ihr Umsatzwachstum im Jahr 2012 vor allem durch seine beiden jüngsten Geschäftsfelder - Mobile Intelligente Terminals und mobile Anwendungen - ausweiten kann. Im Wireless-Daten-Terminal Geschäftsbereich erwartet das Unternehmen, dass die Absatzmengen konsistent bleiben, während die Verkaufspreise einen leichten sequenziellen Rückgang erleiden.

Diese beiden Faktoren sollten durch Verbreitung der 3.5G-Technologie und Einführung der 4G-Technologie Td-LTE in China gemildert werden. Neuere Technologien zur Förderung der Verkaufspreise und der Einführung neuer Netzwerk-Technologien steigern tendenziell die Nachfrage nach drahtlosen Endgeräten. Selbst bei einer Abnahme der durchschnittlichen Verkaufspreise ist Vtion in der Lage, durch entsprechende Kostensenkungen profitabel im Wireless-Daten-Terminal Geschäftsfeld zu bleiben.

Im mobile intelligente Terminals-Segment erwartet Vtion erste Ergebnisse im Consumer-Bereich durch erhöhte Verkäufe über den Einzelhandel und die Vertriebspartner. Durch starke Konkurenz ist es wahrscheinlich, dass der Verkaufspreisdruck in diesem Geschäftsfeld sich erhöht. Das Unternehmen hofft dieses steuern zu können. Kosten für die Pflege in diesem Bereich sollen eine höhere Bruttomarge in diesem Segment im Vergleich zum Wireless-Daten-Terminal herbeiführen. Vtion will durch schrittweise Erhöhung seines Umsatzes in der Versicherungsbranche im Laufe des Jahres einen Ausbau der Vertriebskanäle im Bereich mobiler intelligenter Terminals erreichen.

Bei der Vtion Anzhuo werden erste nennenswerte Umsatzbeiträge im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2012 erwartet. Das Unternehmen verfügt über ein starkes Fundament in seinen drei Vertriebskanälen Gerätehersteller, Netzbetreiber und mobile Anwendungen im eigenen Online-Shop. Vtion geht davon aus, dass die Anzahl von Android-basierten Geräten auf dem chinesischen Markt in den nächsten 5 Jahren stark gesteigert werden kann und prognostiziert ein großes Marktpotenzial für ein Unternehmen in dieser Branche.

Die Vtion Wireless Technology AG wird von den Konzerngesellschaften in der VR China Zinserträge erhalten. In den nächsten zwei Jahren werden die mit der Funktion einer Holding-Gesellschaft verbundenen Verwaltungskosten voraussichtlich im Wesentlichen gleich bleiben und unter den erwarteten Zinserträgen liegen.

Frankfurt/Main, 18. April 2012.

Vorstand Chen Gouping

Zheng Hongbo Ding Chaojie

Fei Ping He Zhihong

Vtion Wireless Technology AG, 60327 Frankfurt am Main

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 18. April 2012 Vtion Wireless Technology AG Vorstand

Chen Guoping Zheng Hongbo Ding Chaojie Fei Ping He Zhihong

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Vtion AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsbezogene Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Vtion AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen tatsächlich erzielten Ergebnisse unterliegen einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von Vtion und können im Voraus nicht präzise eingeschätzt werden, z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld und das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Vtion hierzu eine gesonderte Verpflichtung.